

Diakonie Deutschland | Postfach 40164 | 10061 Berlin

An die  
Diakonischen Werke in der Diakonie  
Deutschland  
Fachverbände in der Diakonie Deutschland

**Diakonie Deutschland  
Evangelisches Werk für Diakonie  
und Entwicklung e. V.**

Ulrich Lilie  
Präsident  
Diakonie Deutschland

Caroline-Michaelis-Straße 1  
10115 Berlin  
T +49 30 65211-1762  
F +49 30 65211-3762  
ulrich.lilie@diakonie.de  
www.diakonie.de

Berlin, 01. Juni 2021

## **1. Rundschreiben zum Thema „Assistierter Suizid“**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

bekanntlich hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) im Februar 2020 das bis dato in § 217 StGB verankerte Verbot der geschäftsmäßigen Beihilfe zur Selbsttötung aufgehoben. Alle mit dem Thema des assistierten Suizids zusammenhängenden Fragen sind nun erneut virulent.

Ein sachgemäßer Umgang mit ihnen ist voraussetzungsreich. Dies nicht zuletzt, weil das BVerfG betont, dass das grundsätzliche Recht des einzelnen Menschen darauf, sich bei der Selbsttötung auch der Hilfe Dritter zu bedienen, weder rechtlich noch faktisch ausgeschlossen werden darf.

Der Gesetzgeber sieht sich nun einer ungleich schwereren Aufgabe gegenüber als noch 2015, als er ohne das verfassungsgerichtliche Diktum mit der Einführung des § 217 StGB glaubte, die wesentlichen Probleme bereits gelöst zu haben. Daher ist eine gesetzliche Neuregelung noch während der laufenden Legislaturperiode unwahrscheinlich.

Wohl erst im nächsten Jahr wird der neugewählte Bundestag dazu kommen, die notwendige Orientierungsdebatte gründlich zu führen. Aufgrund des besonderen Gewissensbezugs ist mit einer Aufhebung des Fraktionszwangs zu rechnen. Die bisher zum Thema vorliegenden sechs Gesetzesentwürfe verstehen sich als Diskussionsgrundlagen, die sich noch sowohl der ausführlichen parlamentarischen als auch der gesellschaftlichen Debatte stellen müssen.

Registergericht:  
Amtsgericht  
Berlin (Charlottenburg)  
Vereinsregister 31924 B

Evangelische Bank eG  
BIC GENODEF1EK1  
IBAN: DE42 5206 0410 0000 4050 00

USt-IdNr.: DE 147801862

Barrierefreier Parkplatz in  
der Tiefgarage

Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich die Diakonie Deutschland auf verschiedenen Ebenen intensiv mit der Thematik und ihrer Bedeutung für die Klientinnen und Klienten sowie die Einrichtungen der Diakonie. Auch in den gliedkirchlichen Diakonischen Werken, in diakonischen Fachverbänden und Einrichtungen, in den Landeskirchen und ihren Einrichtungen wird das Urteil und seine Folgen für die kirchliche und diakonische Praxis aus verschiedenen Perspektiven erörtert. Als Bundesverband nehmen wir die unterschiedlichen Einschätzungen und Vorstellungen davon wahr, wie mit Wünschen nach assistiertem Suizid in der Praxis konkret umzugehen sei.

Weitgehende Einigkeit innerhalb der Diakonie besteht nach unserer Einschätzung dahingehend, dass der assistierte Suizid nur die sorgsam regulierte Ausnahme sein kann und über den besonderen Einzelfall hinaus nicht zur Regel werden darf. Einigkeit besteht weiterhin bezüglich eines größtmöglichen Respekts vor der persönlichen Gewissensentscheidung derjenigen, die um Assistenz gebeten werden. Ferner prüfen wir bzw. setzen uns dafür ein, dass auch Träger diakonischer Einrichtungen und Dienste die Beteiligung an einem assistierten Suizid für sich und ihre Mitarbeitenden ausschließen können.

Neben diesen einrichtungs- und dienstebezogenen Eckpunkten haben wir uns weitere drei mindestens ebenso wichtige Ziele gesetzt. In Antwort auf das Urteil des BVerfG hat der Gesetzgeber erstens die Suizidprävention maßgeblich zu verbessern. Konnte er bisher auf das strafrechtliche Verbot des § 217 StGB verweisen, ist ihm dieser Kurzgriff nunmehr verwehrt. Die nun noch offener zutage tretenden Lücken und Schwächen der bisherigen staatlichen Vorkehrungen bezüglich gelingender Prävention gilt es dringend zu schließen. Zweitens fordern wir einen weiteren Ausbau der Palliativversorgung. Das 2015 verabschiedete Hospiz- und Palliativgesetz war ein Schritt in die richtige Richtung, ging jedoch nicht weit genug. Drittens setzen wir uns für eine qualifizierte Beratung von Menschen ein, die einen assistierten Suizid anstreben und nach dem Urteil des BVerfG nicht mehr einfach abgewiesen werden dürfen. Die Beratung muss eine echte Chance der Lebensbewahrung bieten.

Parallel zu diesen rechtlich-politischen Klärungsprozessen unterstützen wir die Bewusstseinsbildung in den Reihen der Diakonie. Das Urteil wirft ja über die Gesetzeslage hinaus ethische und existenzielle Fragen auf, die alle in der Diakonie Tätigen – Personen wie Organisationen – herausfordern. Nach Abschluss der umfassenden Vorarbeiten werden wir Ihnen eine Handreichung zur Verfügung stellen können, die eine berufs- und organisationsethisch vertretbare Position reflektiert, in der sowohl Lebensschutz, Selbstbestimmungsrecht, Gewissensfreiheit, Organisationshoheit und weitere wesentliche Gesichtspunkte der diakonischen Praxis Berücksichtigung finden. Weitere Einzelheiten zu der laufenden bundesverbandlichen Arbeit an dem Thema finden Sie in beiliegendem Sachstandsbericht.

Die aktuelle Debatte ist eine Gelegenheit, die eigenen Werte und Haltungen, aber auch die Erwartungen, die Träger an die eigene Organisation, an ihre Mitarbeitenden und Klient\*innen

richten, zu überprüfen. Dabei muss der gemeinsame Ausgangspunkt die Ehrfurcht vor dem Leben sein und zugleich der Respekt vor einer persönlichen, angemessen abgewogenen Gewissensentscheidung. In diesem Sinne laden wir Sie ein, auch in Ihren Kreisen den Austausch zu suchen.

Hinweise Ihrerseits nehmen wir gerne entgegen.

Im Hinblick auf theologische Aspekte und Aspekte der Prävention kontaktieren Sie bitte Frau Dr. Astrid Giebel (Zentrum Gesundheit, Rehabilitation und Pflege, [dr.astrid.giebel@diakonie.de](mailto:dr.astrid.giebel@diakonie.de)); im Hinblick auf Aspekte der Beratung kontaktieren Sie bitte Frau Dr. Jutta Ataie (Zentrum Gesundheit, Rehabilitation und Pflege, [jutta.ataie@diakonie.de](mailto:jutta.ataie@diakonie.de)); im Hinblick auf rechtliche Aspekte kontaktieren Sie bitte Herrn Dr. Daniel Burchardt (Zentrum Recht und Wirtschaft, [daniel.burchardt@diakonie.de](mailto:daniel.burchardt@diakonie.de)).

Mit herzlichen Grüßen  
Ihre



Ulrich Lilie  
Präsident



Maria Loheide  
Vorstand Sozialpolitik



Dr. Jörg Kruttschnitt  
Vorstand Finanzen, Personal und Recht